Fonds Soziales Wien – Kund:innenservice
Guglgasse 7–9, 1030 Wien
Tel.: 01 24 5 24
Fax: 01 24 5 24 – 89 10 100
E-Mail: kundinnenservice@fsw.at
www.fsw.at

Fonds Soziales Wien
Für die Stadt Wien

Diagnoseblatt: Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen

Informationen zum Freizeitfahrtendienst

Der Freizeitfahrtendienst ermöglicht es Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung, am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Dadurch wird eine aktive Freizeitgestaltung außer Haus innerhalb der Stadt Wien unterstützt.

1. Voraussetzungen

Um den Freizeitfahrtendienst in Anspruch nehmen zu können, brauchen Sie eine Berechtigungskarte, die das Fahrtendienstbüro des Fonds Soziales Wien (FSW) auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen ausstellt:

- Vorliegen einer dauerhaften schweren Gehbehinderung in Verbindung mit der Unzumutbarkeit, den öffentlichen Personennahverkehr oder das eigene Fahrzeug zu nutzen
- Hauptwohnsitz in Wien
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW)
- Einkommensobergrenze von € 1.500 (netto)/Monat ohne Anrechnung des Pflegegeldes. Für Personen, die nach dem CGW leistungsberechtigt sind oder leistungsberechtigt waren, kommt die Einkommensobergrenze nicht zur Anwendung.
- keine Unterbringung in einem Pflegehaus oder in einem Pensionist:innen-Wohnhaus mit Bezug einer Pflegeleistung
- keine gleichzeitige Inanspruchnahme folgender Förderungen:
  - Jahreskarte der Wiener Linien für Gehörlose
  - KlimaTicket für gehörlose Menschen
  - Jahreskarte der Wiener Linien für blinde und sehbehinderte Menschen
  - KlimaTicket für blinde und sehbehinderte Menschen
- vollendetes 14. Lebensjahr

2. Weitere Schritte

- Falls wir die Förderung bewilligen, schicken wir Ihnen die Berechtigungskarte für den Freizeitfahrtendienst mit ausführlichen Informationen per Post zu.
- Wenn Sie den Freizeitfahrtendienst nach Ablauf der Gültigkeit der Berechtigungskarte weiter nutzen wollen, stellen Sie rund zwei Monate vor Gültigkeitsende einen neuen Antrag. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine neue Berechtigungskarte.
- Sie bezahlen pro Fahrt einen Selbstbehalt, der sich an den Preisen der Wiener Linien orientiert.
- Informationen zum Freizeitfahrtendienst finden Sie auch unter www.fsw.at.
- Wir beraten Sie persönlich oder telefonisch unter 01 24 5 24.

Diagnoseblatt: Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen

Von dem:der Orthopäden:Orthopädin bzw. dem:der Hausarzt:Hausärztin leserlich auszufüllen.

Name und Geburtsdatum des:der Kunden:Kundin

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Diagnose

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Der:die Kund:in verwendet …

▼ Rollstuhl ☐ ständig ☐ zeitweise

▼ E-Rollstuhl ☐ Ja ☐ Nein

▼ 2 Krücken ☐ ständig ☐ zeitweise

▼ 1 Krücke/Stock ☐ ständig ☐ zeitweise

▼ Orthesen ☐ ständig ☐ zeitweise

▼ Prothesen ☐ ständig ☐ zeitweise

▼ Rollator ☐ ständig ☐ zeitweise

2. Für den:die Kunden:Kundin ist …

▼ Treppensteigen unmöglich ☐ ständig ☐ zeitweise

▼ Aufstehen unmöglich ☐ ständig ☐ zeitweise

▼ Begleitung aufgrund schwerer Gehbehinderung nötig ☐ ständig ☐ zeitweise

▼ **Angaben zur Diagnose** (bitte **unbedingt** leserlich und ausführlich ausfüllen):

▼ Seit wann liegt eine Gehbehinderung vor?
Bitte fachärztliches Gutachten beilegen (falls vorhanden)!

Bestätigung des:der (Fach-)Arztes:Ärztin

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

▼ Eine schwere Gehbehinderung liegt ☐ dauernd vor ☐ nicht vor ☐ voraussichtlich für ▶

▼ Zeitraum vor

▼ Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ☐ zumutbar ☐ unzumutbar

▼ Datum

▼ Stempel und Unterschrift **des:der (Fach-)Arztes:Ärztin**

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Fonds Soziales Wien sowie Aktualisierungen finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.